

Andreas Gareiß
Fraktionsvorsitzender der SPD Stadtratsfraktion

**Rede zur Verabschiedung des Haushaltes 2015
am 28.04.2015**

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren des Rates,

die Haushaltsberatungen in diesem Jahr sind anders verlaufen, als meine Fraktion und ich es erwarten durften. Nicht nur, dass wir, wie auch schon im letzten Jahr, wieder viel zu spät mit den Beratungen begonnen haben, auch der Ablauf war ein anderer. Ich darf für meine Fraktion feststellen, dass dies gar nicht so schlecht war. Dadurch, dass wir das Beratungswochenende mit der Fraktion und die Beratungen mit der Verwaltung getrennt hatten, entwickelten sich viel längere Gespräche mit der Verwaltung. Wir überlegen derzeit, dies auch im nächsten Jahr wieder so zu handhaben.

Um es vorweg zu nehmen, wir sind, auch wenn es uns gerne unterstellt wird, nicht mit dem Ziel angetreten, Gründe zu finden, um den Haushalt 2015 abzulehnen. Ganz im Gegenteil, wir sind die Beratungen ergebnisoffen angegangen. Aus diesem Grunde haben wir bis in die letzte Woche noch beraten und sind erst dann zu einem Ergebnis gekommen.

Was uns missfallen hat, ist natürlich die komprimierte Gesamtberatungszeit des Haushaltes von Ende Februar bis Ende April. Diese Beratungszeit wurde zusätzlich durch die Zeit der Osterferien reduziert! So war es nicht möglich die ersten Ausschusssitzungen haushaltsrechtlich gebührend vor zu beraten. Dies muss sich in Zukunft ändern. Hierbei wäre zu überlegen, ob mit der Beratung nicht schon im frühen Herbst begonnen werden kann. Dass dann nicht die endgültigen Gesamtzahlen vorliegen, wissen wir auch. Die Beratung der einzelnen Produkte könnte aber erfolgen, ohne die endgültigen Zahlen einzubeziehen. Über Ziele und Vorgaben kann man sich dann auch schon mal verständigen und der Rat und seine Ausschüsse können dann die Richtung vorgeben, in die sich der Haushalt dann entwickeln soll. Das Zahlenwerk könnte dann diesen Zielen und Vorgaben angepasst werden.

In diesem Jahr fiel mir auf, dass es eine Reihe von Anträgen gibt, die nicht unbedingt etwas mit dem Haushalt zu tun haben. Anscheinend verspüren einige Fraktionen den Drang, gerade im Rahmen der Haushaltsberatungen unbedingt Anträge einbringen zu müssen. Diese Anträge sollten sich dann aber schon auf den Haushalt beziehen, damit die ohnehin knappe Beratungszeit für den Haushalt nicht unnötig strapaziert wird.. Alle anderen Dinge lassen sich auch während des Jahres in anderen Sitzungsperioden regeln und bestimmt auch ausgiebiger beraten.

Lassen Sie mich etwas zur Form des Haushaltes sagen. Nachdem wir in den Haushaltsberatungen 2013 und 2014 die Form des Haushaltes kritisiert haben, darf ich feststellen, dass sich da etwas entwickelt. Der uns vorliegende

Haushalt ist mit ausführlicheren Erläuterungen versehen und es wurden auch in einzelnen Produkten Kennzahlen eingearbeitet. Hierfür ein herzliches Dankeschön an den Kämmerer, Herrn Angenendt, und sein Team.

Aus der Tagespresse konnten wir ja schon entnehmen, wie die einzelnen Fraktionen zum Entwurf des Haushaltes 2015 stehen. Nach ersten Bekundungen scheint klar zu sein, dass der Entwurf des Haushaltes 2015 hier im Rat die Zustimmung der Mehrheit bekommen wird.

Aber meine Damen und Herrn des Rates haben Sie sich wirklich intensiv mit dem Zahlenwerk beschäftigt? Sind Sie sicher, dass das heute beschlossene Zahlenwerk Bestand hat und eine verlässliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Verwaltung in diesem Jahr 2015 bilden kann?

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2012 liegen uns nun endlich vor und man kann die Zahlen mit den Planungen aus den entsprechenden Haushaltsberatungen der Vorjahre vergleichen. Hierbei stellt sich dann heraus, dass es da erhebliche Abweichungen gegeben hat.

Das Haushaltsjahr 2009 war mit einem Minus von 960 T€ geplant und schloss mit einem Plus von 1,13 Mio. € ab, Abweichung 2,09 Mio. €

das Haushaltsjahr 2010 war mit einem Minus von 7,15 Mio. € geplant und schloss mit einem Minus von 829 T€ ab, Abweichung 6,42 Mio. €

das Haushaltsjahr 2011 war mit einem Minus von 5,17 Mio. € geplant und schloss mit einem Minus von 2,407 Mio. € ab, Abweichung 2,7 Mio. €

und das Haushaltsjahr 2012 war mit einem Minus von 4,22 Mio. € geplant und schloss mit einem Plus von 1,43 Mio. € ab, Abweichung 5,65 Mio. €

Diese Abweichungen beruhen natürlich auf den unterschiedlichsten Gründen. Sonderausgaben und besondere politische Entwicklungen, Schwankungen bei der Gewerbesteuer verändern das Ergebnis des Haushalts immer wieder. Umso wichtiger ist es deshalb anhand der Rechnungsergebnisse die Übersicht zu behalten und die Entwicklung des Haushaltes beurteilen zu können. Deshalb sind zeitnahe, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vorliegende Rechnungsergebnisse auch wichtig. Unsere Weigerung, die Haushalte der vergangenen Jahre wegen der fehlenden Rechnungsergebnisse mitzutragen, hatte da schon ihren Sinn und erweist sich im Nachhinein als richtig.

Das Rechnungsergebnis 2012 liegt nach über 2 Jahren auch noch nicht vor. Dies ist der wesentliche Grund für die verspäteten Beratungen des Haushaltes 2015. Und die Bezirksregierung hat festgelegt, dass der heute zu beschließende Haushalt 2015 erst genehmigt wird, wenn wir den Jahresabschluss 2012 abgesegnet haben. Dies wird frühestens in der Ratssitzung im Juni geschehen. Das heißt, dass der heute zu beschließende Haushalt erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 wirksam wird.

Die fehlenden Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 und 2013 sollen in diesem Jahr nicht der Grund sein, den Entwurf des Haushaltes 2015 nicht mitzutragen! Gestatten Sie mir aber den Hinweis, dass das nicht Vorliegen des Rechnungsergebnisse wieder einen Verstoß gegen den § 96 unserer Kommunalverfassung darstellt.

Meiner Fraktion und mir machen andere Umstände viel größere Sorgen. In der Ratssitzung am 19. Februar wurde uns wieder einmal die Übertragung von bereits erteilten Ermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben. Wir haben uns noch einmal eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Hierbei haben wir die seit dem Jahr 2009 durchgeführten erheblichen Übertragungen in das jeweils folgende Jahr untersucht. Diese Übertragung von Ermächtigungen des Vorjahres ist ein rechtmäßiger Vorgang, der im § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt ist. Diese Übertragungen sollen aber nur dazu dienen, im laufenden Haushaltsjahr begonnene Projekte auch zeitnah zu Ende bringen zu können. Bereits in meiner Haushaltsrede des letzten Jahres habe ich darauf hingewiesen, dass diese Ermächtigungübertragungen dringend abgebaut werden müssen.

Vom Jahr 2009 in das Jahr 2010 wurden 4,1 Mio. € übertragen, vom Jahr 2010 wurden 5,4 Mio. € übertragen, von 2010 in das Jahr 2011 wurden 5 Mio. € übertragen, nach 2012 wurden 5,2 Mio. € übertragen, von 2012 nach 2013 wurden 5,2 Mio. € übertragen und von 2013 nach 2014 wurden 5,3 Mio. € übertragen. Wie eben bereits erwähnt wurden von 2014 in das Haushaltsjahr 2015 3,9 Mio. € übertragen.

Diese Übertragungen verbessern in der Regel das Ergebnis des Vorjahres und belasten den neuen Haushalt, was auch in dem Entwurf zum Jahr 2015 gut zu sehen ist. Legt man nun diese Ermächtigungübertragungen neben die Jahresrechnungsergebnisse der Vorjahre, lässt sich hiermit auch ein Großteil der Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren erklären. Nun wären diese Übertragungen, bzw. Verschiebungen nicht weiter tragisch, wenn nicht folgende Aspekte da hinein spielen würden.

Der Rat oder besser gesagt die einzelnen Fraktionen werden durch diese Entwicklung immer wieder ausgebremst. Durch die alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanungen angekündigten Haushaltsdefizite, die sich zum großen Teil durch die Ermächtigungübertragungen ergeben, wird den Fraktionen von vorneherein jeglicher Handlungsspielraum genommen.

Der Grundsatz der Jährlichkeit spielt hier eine große Rolle. Gemäß § 78 GO NW sind Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsjahres in einem Haushaltsplan aufzustellen, Ermächtigungübertragungen zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sollen hierbei gemäß Art. 110 GG die Ausnahme darstellen. Bei einer mittlerweile gewohnheitsmäßigen Übertragung von Millionenbeträgen kann man nicht mehr von einer Ausnahme sprechen.

Bei unseren Beratungen des Entwurfs 2015 ist uns aufgefallen, dass es eine Reihe von Beträgen gibt, die nicht nur von einem Jahr in das nächste übertragen wurden, sondern bereits über mehrere Jahre mitgeschleppt worden sind. Diese Verfahrensweise ist mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht mehr zu vereinbaren. Außerdem verstößt diese Vorgehensweise auch gegen die vom Rat in seiner Sitzung vom 19.03.2013 festgelegten Regelungen zu den Grundsätzen für Ermächtigungübertragungen gemäß § 22 GemHVO. Wir erwarten daher, dass, falls es wieder zu Ermächtigungübertragungen in das Jahr 2016 kommen wird, uns eine Aufstellung vorgelegt wird, die aussagekräftiger ist. Wir erwarten eine Aufstellung, die Auskunft über den Beschluss der Maßnahme, den Beginn der Maßnahme, die bisher verausgabten Mittel und die nun noch zu übertragenden Mittel geben wird. Andernfalls kann man solchen Ermächtigungübertragungen nicht mehr einfach so zur Kenntnis nehmen.

Mit dieser ausgeübten Vorgehensweise ist die Aufgabe des Rates, über die Verausgabung der Mittel die Kontrolle zu behalten, ausgehebelt. Die Verwaltung setzt die Prioritäten und legt fest, welche Maßnahmen in den einzelnen Haushaltsjahren durchgeführt werden und welche nicht. Der Verwaltung steht somit ein nicht unerhebliches Finanzpotential zur Verfügung, über das sie frei verfügen kann. Das ist mit dem in den Rechtsvorschriften eingeräumten Mittel der Ermächtigungsübertragungen so bestimmt nicht gewollt worden.

Was bedeutet das für die Bürgerschaft? Mit dem Beschluss des Haushaltes wird den Bürgern dargelegt, welche Projekte die Verwaltung im nächsten Haushaltsjahr umsetzen soll. Der Bürger verlässt sich darauf, dass nach Beschluss die Sanierung von Schulen und Sportstätten, kleinere Projekte wie das W-Lan in Schulen, eine Schulküche in Tönisberg, oder die Sanierung von Spielplätzen zeitnah erfolgen. Hierauf kann sich der Bürger aber nicht mehr verlassen. Denn obwohl verschiedene Dinge lange beschlossen sind, muss die Politik immer wieder nachhaken und auf die Umsetzung drängen. Seriöse Planung sieht anders aus!

Der Rat muss die Kontrolle über die im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Mittelausgaben behalten. Die Vertreter des Rates müssen bestimmen, welche Maßnahmen im Haushaltsjahr durchgeführt werden sollen. Die Vertreter des Rates und somit die von der Bürgerschaft gewählten Vertreter sollen die Prioritäten setzen und festlegen, welche Maßnahme zunächst durchzuführen sind. Die Verwaltung wird hierbei sicherlich beratend zur Seite stehen und Ihr Wissen um die im Haushaltsplan beschlossenen Maßnahmen einbringen. Aber die Priorität der Maßnahmen muss durch die im Rahmen der Haushaltsberatungen gefassten Beschlüsse festgelegt werden.

Wie bereits vorhin erwähnt sind in das laufende Jahr 3,9 Mio. € übertragen. Diese Maßnahmen sollten erst einmal zeitnah bearbeitet und erledigt werden, bevor der Rat wieder neue Maßnahmen beschließt, die dann auch vielleicht wieder in das Folgejahr übertragen werden müssen. Zu den Ermächtigungsübertragungen aus 2014 kommen doch immer wieder Aufgaben, die nicht planbar waren, oder uns von übergeordneten Stellen aufgetragen werden. Dies erleichtert die Erledigung der aufgestaute Arbeiten sicher nicht. Aber ist es dann sinnvoll, mit dem Beschluss des neuen Haushaltes der Verwaltung einen weiteren Pool von Maßnahmen aufzuerlegen, obwohl wir genau wissen, dass diese Aufgaben im laufenden Jahr nicht zu erledigen sind? Wir wissen doch schon jetzt, dass am Ende des Jahres wieder ein großer Teil der im Haushaltsplan festgelegten Maßnahmen nicht abgearbeitet werden kann und die heute hier beschlossenen Zahlen keinen Bestand haben werden. Das Haushaltsjahr 2015 wird sicher wieder nicht mit dem prognostizierten Defizit von 4,1 Mio. € abschließen.

Ein weiterer großer Kritikpunkt sind für uns, wie in jedem Jahr, der Stellenplan und die damit zusammenhängenden Personalkosten. Seit dem Jahr 2008 sind die Personalkosten von 18,6 Mio. € auf nunmehr 26,4 Mio. € angestiegen. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Anhebung um die durch die Tarifverhandlungen erreichten Steigerungen bei den Beschäftigten. Die Anstiege sind meist größer und lassen sich zum Teil durch andere Faktoren erklären.

Zugegebenermaßen ist die Schaffung von Stellen für den Ausbau der Betreuung in den Kindertagesstätten ein Faktor, der die Personalkosten erhöht. Trotzdem kann es nicht sein, dass wir den Anstieg der Personalkosten

hinnehmen und bald den Punkt erreichen, an dem wir das so nicht mehr finanzieren können. Wir sollten deshalb ein Konzept entwickeln, wie wir die Strukturen der Verwaltung in den Griff bekommen und so indirekt dem weiteren Ansteigen der Personalkosten entgegensteuern.

Herr Bürgermeister, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am letzten Dienstag haben Sie angekündigt in einzelnen Bereichen eine Strukturanalyse vornehmen zu wollen. Aber ist es denn zielführend, wenn wir nur punktuell agieren und es versäumen durch ein langfristig angelegtes konzeptionelles Handeln in der gesamten Verwaltung Fehlentwicklungen zu verhindern und so vielleicht auch Kosten einsparen zu können. Ich betone es noch einmal ausdrücklich: Eine Strukturanalyse soll primär der Optimierung von Strukturen und Arbeitsabläufen dienen, eine Einsparung von Kosten ergibt sich daraus automatisch.

In den Haushaltsberatungen sind uns verschiedene Bereiche dargelegt worden, in denen zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Hierbei handelt es sich um Stellen im Rettungsdienst und wieder auch mal in den Kindertagesstätten. Weitere Stellen sollen im Hochbauamt, im IT Bereich und der Stadtkasse geschaffen werden. Sicherlich mögen diese Stellen dringend erforderlich und für das weitere Funktionieren der Verwaltung unabdingbar sein. Man kommt unter den gegebenen Umständen eigentlich gar nicht drum herum, der Schaffung dieser Stellen auch zuzustimmen.

Ich muss an dieser Stelle, wie auch in meinen Haushaltsreden in den letzten Jahren betonen, dass es nicht darum geht, kurzfristig Mitarbeiter auf die Straße zu setzen. Dies ist im öffentlichen Dienst wegen der tariflichen Bindungen und des Dienstrechtes auch nicht möglich und von uns auch nicht gewollt. Angesichts der immer weiter schwindenden Rücklagen und steigenden Belastungen, die auf uns zukommen, müssen wir aber handeln. Das darf die Bürgerschaft auch von uns erwarten. Und von daher ist es geboten, auch über unliebsame Veränderungen in der Verwaltung nachzudenken, auch wenn das niemand gerne tun wird. Denn wir brauchen eine gut funktionierende, leistungsstarke Verwaltung. Da sind wir uns alle einig.

Meiner Fraktion und mir wird wieder vorgehalten, dass wir uns durch eine Ablehnung des Stellenplans wieder gegen die Schaffung notwendiger Stellen in der Verwaltung richten. Auf den ersten Blick mag das so aussehen, als ob wir auch die Schaffung notwendiger Stellen ablehnen, Aber das stimmt so nicht. Wenn Sie mir vorhin zugehört haben, werden Sie wissen, dass wir die Notwendigkeit bestimmte Stellen einzurichten, sehen. Wir können die Schaffung von Stellen im Kindergartenbereich, bei der Feuerwehr und auch im Hochbauamt gut nachvollziehen und würden diese auch mittragen. Da wir aber sowohl über den Stellenplan, als auch über die einzelnen Produkte im Haushalt nicht gesondert abstimmen, sind wir gezwungen uns zu entscheiden. Und da kommen wir zu dem Beschluss, dass wir im Sinne in Zukunft geordneter Finanzen zu einer Ablehnung des Stellenplanes kommen müssen.

Die Prüfungen des GPA aus den Jahren 2009 und 2010 geben Hinweise darauf, dass die Kempener Verwaltung im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe überdurchschnittlich gut aufgestellt ist. Jetzt gilt es die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, Den Schluss, den Sie Herr Bürgermeister in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gezogen haben, dass, ich zitiere „vom Gemeindeprüfungsamt Äpfel mit Birnen“ verglichen werden, kann ich nicht nachvollziehen. Das Gemeindeprüfungsamt macht nichts anderes als

Verwaltungsstrukturen zu überprüfen und dann mit den Ergebnissen von Kommunen vergleichbarer Größe ins Verhältnis zu setzen. Dies ist die Aufgabe dieser Behörde. Und da unterstellen Sie diesem Prüfungsamt, „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen, also einfach gesagt, keine Ahnung zu haben. Das ist entweder ziemlich frech, oder sogar arrogant!

Der Landrat des Kreises Viersen hat mit Schreiben vom 21.05.2014 mitgeteilt, dass er die Haushaltssatzung der Stadt Kempen zur Kenntnis genommen hat. Er hat ebenfalls den Anstieg der Personalaufwendungen im Haushalt der Stadt Kempen kritisch untersucht und darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Senkung der Personalkosten durch entsprechende Maßnahmen im Haushalt zu dokumentieren ist. Schließlich liegen die Personalkosten mit einem Anteil von 27,4 % der ordentlichen Aufwendungen weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen im Land, der bei 20,2 % liegt. Das macht in Euro umgerechnet einen Betrag von 5 bis 6 Millionen aus, den wir mehr für Personal ausgeben als vergleichbare Kommunen. Der Landrat hat daher den Bürgermeister aufgefordert, die bisher eingeleiteten Schritte zur Konsolidierung der Personalaufwendungen im Rahmen der Anlagen zum Haushaltsplan darzustellen. Auch diese Hinweise ignorieren Sie! Es handelt sich ja immerhin um Feststellungen unserer Kommunalaufsicht!

Das einzige, was uns in diesem Zusammenhang ein wenig zuversichtlich stimmt ist der Prüfbericht unseres Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011. Da dieser Tagesordnungspunkt aber im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt wurde, darf ich leider nicht daraus zitieren. Wer ihn aber lesen darf, und das sollten Sie tun, wird unsere Bedenken bestätigt sehen!

Ich möchte nun noch kurz auf ein paar Positionen des Entwurfes des Haushaltes 2015 eingehen, die durch Anträge der CDU Fraktion verändert werden sollen.

Der Antrag der CDU Fraktion zur Erweiterung der Beleuchtung auf der St.-Töniser-Straße findet in der Sache unsere Unterstützung. Dieses Teilstück der St.-Töniser Straße wird auch von vielen Radfahrern und Fußgängern benutzt. Eine Beleuchtung dieses direkten Weges aus den Neubaugebieten im Kempener Süden in die Innenstadt ist sicherlich sinnvoll. Uns wundert nur die Finanzierung. Es ist ja gut, dass es zum Antrag auch direkt einen Finanzierungsvorschlag gibt, aber wie kann man jetzt schon wissen, dass der Ausbau der Grünflächen im Bereich der Straße An der Kreuzkapelle die veranschlagten Mittel nicht benötigen wird und so der Betrag für die Beleuchtung aus diesem Topf genommen werden kann! Wir haben uns ja schon im letzten Jahr über die immensen Summen gewundert, die dort veranschlagt waren. Die Ausschreibung der Arbeiten ist doch noch gar nicht erfolgt. Da kann man doch normalerweise nicht wissen, ob da tatsächlich Mittel übrig bleiben. Das Ganze erinnert mich so ein bisschen an die Diskussionen um die Ausbaurkosten für die Tiefgarage Neustraße, Dort lag der veranschlagte geplante Ansatz im nach hinein weit über den tatsächlich benötigten Mitteln.

Ein weiterer Antrag der CDU Fraktion zielt auf die Erhöhung der Verfügungspauschale für die Löschzugführer der Feuerwehr ab. Uns allen liegt die Feuerwehr sehr am Herzen und wir alle wissen, wie wichtig es gerade für die Stadtfinanzen ist, dass wir keine Berufsfeuerwehr bekommen. Aus diesem Grunde werden wir unsere freiwillige Feuerwehr, wo es nur geht, unterstützen. So können wir die Bereitschaft der Freiwilligen sichern, die sich tagtäglich für uns einsetzen. An dieser Stelle möchte ich mich hierfür auch noch einmal bei den vielen

Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern und den Mitarbeitern des Rettungsdienstes für Ihren tagtäglichen Einsatz bedanken.

Andererseits dürfen wir dabei aber nicht die vielen Ehrenamtler vergessen, die sich jede Woche, Stunde um Stunde zum Beispiel im Altenpflegebereich, bei der Hausaufgabenbetreuung, in den Fördervereinen der Schulen, als Übungsleiter oder sonstiger Mitarbeiter in den Sportvereinen, in der Freiwilligenagentur und in den Vorständen vielen anderer Initiativen betätigen und dafür auch keine außergewöhnlichen Vergünstigungen durch die Stadt Kempen erhalten. Sicherlich gibt es einmal im Jahr einen Empfang, bei dem eine Auszeichnung von Ehrenamtlern erfolgt, die außergewöhnlichen Einsatz gezeigt haben. Diese wichtigen und fleißigen Menschen dürfen wir nicht aus den Augen verlieren und mit der Schaffung von Vergünstigungen für nur einen Teil der Ehrenamtler eine Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt schaffen.

Eine weitere Position, die ich bereits im letzten Jahr moniert habe, erfährt in diesem Haushalt eine weitere Kürzung. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein wichtiger Bestandteil einer guten Infrastruktur. In Zeiten steigender Energiekosten stellen sich immer mehr Mitmenschen die Frage, wie sie den Weg zur Arbeit, zur Schule, Universität, oder zum Ausbildungsplatz bewältigen können. Hierbei spielt der ÖPNV eine immer größere Rolle. Auch die Auswahl des Studienplatzes hängt stark vom Funktionieren des ÖPNV ab. Schaut man dann in den Haushaltsplanentwurf 2015 rein, stellt man fest, dass auch in diesem Jahr wieder eine Kürzung dieser Position erfolgt ist. Bereits im letzten Jahr sank der Etat für den ÖPNV um 23.000 € auf 567 T €. In diesem Jahr wird dieser Betrag von 567 T € auf 521 T € reduziert, also wieder eine Kürzung um 46.000 €. Dies ist in unseren Augen der völlig falsche Weg. Es wird somit umso wichtiger im Rahmen der Überarbeitung des Kreisverkehrsplans, der im nächsten Jahr beginnen soll, über die Ausgaben für einen funktionierenden und annehmbaren ÖPNV zu diskutieren. Ich erinnere dabei gerne an unsere Anträge zu diesem Thema.

Abschließend möchte ich noch auf einige Allgemeine Dinge eingehen, die sich auch mit der Kritik an dem Handeln übergeordneter Stellen befassen. Das Land, aber auch der Bund verlagern immer wieder Aufgaben auf die Kreise und Kommunen, die eigentlich Ihre Aufgabe wären. Insbesondere die Regelung der Kostenseite bleibt dann gerne auf der Strecke. Dies hat aber nicht immer etwas mit der politischen Gesinnung der Handelnden zu tun. Dies geschieht immer in Zeiten knapper Kassen, egal welche Farbe gerade regiert. Was mich besonders ärgert ist aber das Handeln unserer gemeinsamen Bundesregierung, Herr Bogedain!

Das von Seiten der Bundesregierung unabwiesbare Ziel der schwarzen Null ist angesichts der uns auferlegten Aufgabenbewältigung so nicht mehr haltbar. Viele uns übertragene kostenträchtige Maßnahmen sind keine originäre Aufgabe der Kommunen, die aber trotzdem mit bewundernswertem Einsatz von den Kommunen erledigt werden. In der Diskussion um die Beibehaltung / Neuregelung der Solidaritätsumlage müssen diese Umstände unbedingt Berücksichtigung finden. Es kann nicht sein, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen vor Abführung der Beträge für diesen Finanzausgleich zu den finanzstarken fünf Ländern gehört und nach Abführung dieser Abgabe seinen Platz mit dem vorletzten Platz des eigentlich finanzschwachen Landes Sachsen tauscht. Hier besteht dringend Handlungsbedarf und bei Schaffung einer gerechten Regelung wird uns das Land bei den Belastungen durch Flüchtlinge und die U3 Betreuung sicherlich weiterhelfen können.

Durch Schaffung zugegebenermaßen hoher Qualität im öffentlichen Bereich und der Bereitschaft den Bürgerinnen und Bürgern immer das Beste bieten zu wollen, ist ein Anspruchsdenken geschaffen worden, dass wir auf Dauer nicht befriedigen werden können. Wir müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schon jetzt klar machen, dass es schwer sein wird, diese Angebote beizubehalten oder gar auszuweiten. Hierüber sollten wir uns hier im Rat in der noch vor uns liegenden Ratsperiode verständigen. Angesichts einer immer weiter schrumpfenden Rücklage werden wir eines Tages gezwungen sein, Einschnitte zu beschließen. Wenn das dann abrupt kommt, wird das für die Menschen unserer Stadt schlimmer sein, als ein lange währender Prozess.

Wir haben lange gerungen, wie wir mit dem Entwurf für den Haushalt 2015 verfahren sollen.

Insbesondere der Umstand, dass es zwischen den uns mit dem Entwurf 2015 vorgelegten Zahlen und dem unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sich ergebenden realen Haushalt erhebliche Unterschiede gibt, macht uns die Entscheidung, dem Entwurf 2015 zuzustimmen, unmöglich.

Wir haben außerdem wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die günstig sind, wie schon lange nicht mehr, mit gutem Steueraufkommen und einem niedrigen Zinsniveau. Dieser Haushaltsentwurf macht nicht deutlich, wieso unsere Zahlen unter diesen Umständen nicht besser sind.

Wir schaffen es auch im Finanzplanungszeitraum bis 2019 nicht, die Gesamtverschuldung abzubauen, im Gegenteil, die Gesamtverschuldung wird steigen.

Wie bereits oben schon mal gesagt, sind wir ergebnisoffen in die Beratungen gegangen. Unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Beratungsergebnisse meiner Fraktion, haben wir mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Entwurf des Haushaltes 2015 abzulehnen.